

Anhang 2c: Modulbeschreibungen: Japanologie – Nebenfach

Liste der Module

Im BA-Studiengang **Japanologie (Nebenfach)** sind folgende Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Modulnr.	Modultitel
J1	Modernes Japanisch I
J2	Grundwissen Japan
J3	Modernes Japanisch II
J4	Hilfsmittel der Japanologie
J5	Modernes Japanisch III
J6	Japanische Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart / Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft

Verwendete Abkürzungen:

CP	Kreditpunkte
K	Kurs
PS	Proseminar
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung
V	Vorlesung

Anhang 2c: Modulbeschreibungen: Japanologie – Nebenfach

Modulbeschreibungen

Bezeichnung		J1 Modernes Japanisch I						
Dauer, Angebotshäufigkeit		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über ein Semester.						
Voraussetzungen		keine						
Art und Verwendbarkeit		Pflichtmodul im BA-Studiengang Japanologie im Haupt- und Nebenfach. Das Modul ist identisch mit dem Modul J1 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ bzw. dem Modul PR1 des Ergänzungsbereichs „Sprachen des pazifischen Raums“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).						
Wertigkeit		15 CP, 450 Arbeitsstunden, 8 SWS						
Lehrveranstaltungen oder Lehrformen		K J1.1 Grammatik (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J1.2 Lektüre (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J1.3 Konversation (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J1.4 Hörverständnis (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8						
Turnus	Lehrform	Veranstaltungstitel (Beispiel)	SWS	Erforderliche Studienleistungen und Nachweise	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte	CP	
WS (1. Fachsemester)	K	J1.1 Grammatik	2	TN			3	
		J1.2 Lektüre	2	TN			3	
		J1.3 Konversation	2	TN			3	
		J1.4 Hörverständnis	2	TN			3	
					TN J1.1-J1.4* *Vorlage nachträglich möglich	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.)	3	
<b>SWS insgesamt: 8</b>			<b>CP insgesamt: 15</b>					
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN für die Lehrveranstaltungen J1.1-J1.4, Bestehen der Modulabschlussprüfung								
Lehrinhalte und Lernziele	Die Übung Modernes Japanisch I bietet eine Einführung in die japanische Sprache und vermittelt grundlegende Sprachfähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören, Verstehen und Sprechen. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz sowie aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen im Laufe des Kurses dazu in der Lage sein, einfache Gespräche auf Japanisch zu führen. Die Übung hat folgende Ziele: 1. Beherrschung einfacher grammatischer Strukturen der japanischen Sprache, 2. Beherrschung der beiden japanischen Silbenzeichensysteme (je 46 Schriftzeichen [kana]), 3. Beherrschung der Grundzüge der <i>kanji</i> -Wortzeichen sowie Einübung von ca. 300 <i>kanji</i> -Zeichen, 4. Korrekte Aussprache und Satzmelodie der japanischen Sprache. Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.							
Abschlussprüfung	Das Modul schließt mit einer 90 min. Klausur. Die Klausur hat die Wertigkeit von 3 CP.							

**Anhang 2c: Modulbeschreibungen: Japanologie – Nebenfach**

Bezeichnung								<b>J2 Grundwissen Japan</b>									
Dauer, Angebotshäufigkeit								Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über zwei Semester.									
Voraussetzungen								keine									
Art und Verwendbarkeit								Pflichtmodul im BA-Studiengang Japanologie im Haupt- und Nebenfach. Das Modul ist identisch mit dem Modul J2 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).									
Wertigkeit								8 CP, 240 Arbeitsstunden, 4 SWS									
Lehrveranstaltungen oder Lehrformen								V/Ü J2.1 Landeskunde Japans (2 CP, 2 SWS), TN nach § 8 V/Ü J2.2 Geschichte Japans (2 CP, 2 SWS), TN nach § 8									
<b>Turnus</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Veranstaltungstitel (Beispiel)</b>	<b>SWS</b>	<b>Erforderliche Studienleistungen und Nachweise</b>	<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung</b>	<b>Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte</b>	<b>CP</b>										
WS (1. Fachsemester)	V/Ü	J2.1 Landeskunde Japans	2	TN													3
SS (2. Fachsemester)	V/Ü	J2.2 Grundwissen japanische Geschichte	2	TN													3
					TN J2.1 und J2.2* *Vorlage nachträglich möglich	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min)											2
<b>SWS insgesamt: 4</b>								<b>CP insgesamt: 8</b>									
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN für die Veranstaltungen J2.1 und J2.2, Bestehen der Modulabschlussprüfung																	
Lehrinhalte und Lernziele								Das Modul Grundwissen Japanologie vermittelt Basiskenntnisse über Japan in den einschlägigen landeskundlichen Bereichen (Geographie, Gesellschaft, Kultur/Populär- und Alltagskultur, Lifestyle und Werteorientierungen, Religion, Politik und Technik) sowie grundlegende Kenntnisse der japanischen Geschichte bis hin zu zeitgeschichtlichen Ereignissen. Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.									
Abschlussprüfung								Das Modul schließt mit einer 90 min. Klausur am Ende der Vorlesungszeit von J2.2. Die Klausur hat die Wertigkeit von 2 CP.									

**Anhang 2c: Modulbeschreibungen: Japanologie – Nebenfach**

Bezeichnung								<b>J3 Modernes Japanisch II</b>										
Dauer, Angebotshäufigkeit								Das Modul beginnt in jedem Sommersemester und erstreckt sich über ein Semester.										
Voraussetzungen								Erfolgreicher Abschluss des Moduls J1										
Art und Verwendbarkeit								Pflichtmodul im BA-Studiengang Japanologie im Haupt- und Nebenfach. Das Modul ist identisch mit dem Modul J3 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ bzw. dem Modul PR2 des Ergänzungsbereichs „Sprachen des pazifischen Raums“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).										
Wertigkeit								15 CP, 450 Arbeitsstunden, 10 SWS										
Lehrveranstaltungen oder Lehrformen								K J3.1 Grammatik (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J3.2 Lektüre (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J3.3 Konversation (2 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J3.4 Hörverständnis (2 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J3.5 Intermedial (2 CP, 2 SWS), TN nach § 8										
<b>Turnus</b>	<b>Lehrform</b>	<b>Veranstaltungstitel (Beispiel)</b>	<b>SWS</b>	<b>Erforderliche Studienleistungen und Nachweise</b>	<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung</b>	<b>Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte</b>	<b>CP</b>											
SS (2. Fachsemester)	K	J3.1 Grammatik	2	TN													3	
		J3.2 Lektüre	2	TN													3	
		J3.3 Konversation	2	TN														2
		J3.4 Hörverständnis	2	TN														2
		J3.5 Intermedial	2	TN														2
					TN J3.1-J3.5* *Vorlage nachträglich möglich	Modulabschlussprüfung: Klausur (90 min.) und mündliche Prüfung (je Kandidat/Kandidatin 10 min.)											3	
<b>SWS insgesamt: 10</b>								<b>CP insgesamt: 15</b>										
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN für die Lehrveranstaltungen J1.1-J1.4, Bestehen der Modulabschlussprüfung																		
Lehrinhalte und Lernziele								Neben dem Gebrauch der mündlichen Umgangssprache wird im Modul J3 die Lesefähigkeit entwickelt. Bis zum Ende des Moduls werden die Strukturen der Basisgrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Mit Abschluss des Moduls wird die Beherrschung von 600 <i>kanji</i> -Zeichen und einem Basiswortschatz von 3000 Wörtern erwartet. Die Studierenden sind in der Lage, einfache Texte zu Alltags- und kulturwissenschaftlichen Themen zu verstehen und zu produzieren. Der Ausbildungsstand ermöglicht die Teilnahme an Stufe 3 des im Auftrag des japanischen Erziehungsministeriums durchgeführten „Japanese Language Proficiency Test“. Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgreichem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.										
Abschlussprüfung								Das Modul schließt mit einer 90 min. Klausur sowie einer 10 min. mündlichen Prüfung. Die Klausur wird dreifach, die mündliche Prüfung einfach gewichtet. Klausur und mündliche Prüfung haben die Wertigkeit von 3 CP.										

**Anhang 2c: Modulbeschreibungen: Japanologie – Nebenfach**

Bezeichnung								<b>J4 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie</b>									
Dauer, Angebotshäufigkeit								Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über ein Semester.									
Voraussetzungen								Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3									
Art und Verwendbarkeit								Pflichtmodul im BA-Studiengang Japanologie im Haupt- und Nebenfach. Das Modul ist identisch mit dem Modul J4 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).									
Wertigkeit								4 CP, 120 Arbeitsstunden, 2 SWS									
Lehrveranstaltungen oder Lehrformen								K J4.1 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie (2 CP, 2 SWS), TN nach § 8									
Turnus	Lehrform	Veranstaltungstitel (Beispiel)	SWS	Erforderliche Studienleistungen und Nachweise	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte	CP										
WS (3. Fachsemester)	K	J4.1 Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	2	TN			4										
<b>SWS insgesamt: 2</b>								<b>CP insgesamt: 4</b>									
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN für die Veranstaltungen J4.1																	
Lehrinhalte und Lernziele								Das Modul J4 bietet die Grundlage für die weitere wissenschaftliche Ausbildung. Es führt ein in die Geschichte und Arbeitsfelder des Fachs, vermittelt Kenntnisse der grundlegenden Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im allgemeinen sowie des Instrumentariums japanologischen Arbeitens im speziellen. An praktischen Fähigkeiten vermittelt dieses Modul eine Vertrautheit im Umgang mit den einschlägigen Nachschlagewerken, die für japanologisches Arbeiten unerlässlich ist.									
Abschlussprüfung								keine									

**Anhang 2c: Modulbeschreibungen: Japanologie – Nebenfach**

Bezeichnung								<b>J5 Modernes Japanisch III</b>									
Dauer, Angebotshäufigkeit								Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über ein Semester.									
Voraussetzungen								Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3									
Art und Verwendbarkeit								Pflichtmodul im BA-Studiengang Japanologie im Haupt- und Nebenfach. Das Modul ist identisch mit dem Modul J5 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).									
Wertigkeit								8 CP, 240 Arbeitsstunden, 4 SWS									
Lehrveranstaltungen oder Lehrformen								K J5.1 Lektüre und Grammatik (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8 K J5.2 Hörverständnis / Konversation (3 CP, 2 SWS), TN nach § 8									
Turnus	Lehrform	Veranstaltungstitel (Beispiel)	SWS	Erforderliche Studienleistungen und Nachweise	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte	CP										
WS (3. Fachsemester)	K	J5.1 Lektüre und Grammatik	2	TN			3										
		J5.2 Hörverständnis / Konversation	2	TN			3										
						TN J5.1 und TN J5.2* *Vorlage nachträglich möglich	2	Modulprüfung: Klausur (90 min.) und mündliche Prüfung (je Kandidat/Kandidatin 10 min.)									
<b>SWS insgesamt: 4</b>								<b>CP insgesamt: 8</b>									
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN für die Lehrveranstaltungen J5.1 und J5.2, Bestehen der Modulabschlussprüfung																	
Lehrinhalte und Lernziele								Das Modul J5 ist der Übergang von einem anfängerorientierten Unterricht zu einem Mittelstufenunterricht. Während dieser Zeit werden die Kenntnis der Basisgrammatik gefestigt und ihre aktive Beherrschung in Wort und Schrift gefördert. Damit einhergehend werden idiomatische Redewendungen und Satzmuster geübt, die für das Mittelstufenniveau bzw. den Übergang zum Oberstufenniveau typisch sind. Am Ende des Moduls wird die Kenntnis 1000 <i>kanji</i> -Zeichen und 5000 der gebräuchlichsten Wörter erwartet. Das Modul J5 bereitet auf die Teilnahme am „Japanese Language Proficiency Test“ Stufe 2 vor. Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung nach erfolgtem Einstufungstest durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden.									
Abschlussprüfung								Das Modul schließt mit einer 90 min. Klausur sowie einer 10 min. mündlichen Prüfung. Die Klausur wird dreifach, die mündliche Prüfung einfach gewichtet. Klausur und mündliche Prüfung haben die Wertigkeit von 2 CP.									

**Anhang 2c: Modulbeschreibungen: Japanologie – Nebenfach**

Bezeichnung		<b>J6 Japanische Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart / Japanisches Recht und Japanische Wirtschaft</b>					
Dauer, Angebotshäufigkeit		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester und erstreckt sich über ein Semester.					
Voraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss des Moduls J3					
Art und Verwendbarkeit		Pflichtmodul im BA-Studiengang Japanologie (Nebenfach). Die Module J6.1 und J6.2 sind identisch mit dem Modul J6 des Ergänzungsbereichs „Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft“ im BA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft (Hauptfach).					
Wertigkeit		10 CP, 300, Arbeitsstunden, 4 SWS					
Lehrveranstaltungen oder Lehrformen		PS J6.1 (4 CP, 2 SWS), TN nach § 8 PS J6.2 (4 CP, 2 SWS), TN nach § 8 V J6.3 (4 CP, 2 SWS), TN nach § 8 V J6.4 (4 CP, 2 SWS), TN nach § 8					
Turnus	Lehrform	Veranstaltungstitel (Beispiel)	SWS	Erforderliche Studienleistungen und Nachweise	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Prüfungsleistungen, -formen, und -inhalte	CP
WS (3. Fachsemester)	PS	J6.1 Lehrforschungsprojekt I: Kultur und Geschichte	2	TN			4
		J6.2 Lehrforschungsprojekt I: Literatur und Kultur <b>ODER</b>	2	TN			4
	V	J6.3 Einführung: Grundlagen zur japanischen Recht	2	TN			4
	V	J6.4 Einführung: Grundlagen zur japanischen Wirtschaft	2	TN			4
					TN J6.1 und J6.2 ODER J6.3 und J6.4* *Vorlage nachträglich möglich	Modulabschlussprüfung in J6.1 ODER J6.2: Übersetzung. <b>ODER</b> Modulabschlussprüfung in J6.3 ODER J6.4: Klausur	2
<b>SWS insgesamt: 4</b>			<b>CP insgesamt: 10</b>				
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN für die Lehrveranstaltungen J6.1 und J6.2 ODER J6.3 und J6.4, Bestehen der Modulabschlussprüfung							
Lehrinhalte und Lernziele	<p>Das Modul J6 stellt im Schwerpunkt „Literatur und Kultur Japans in Geschichte und Gegenwart“ die Verschränkung der sprachlichen und der fachlichen Ausbildung im Bereich Kultur &amp; Literatur Japans dar. Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung der in J2 erworbenen Kenntnisse in der ideengeschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Dimension. Zu diesem Zweck steht die Arbeit mit Sachtexten und literarischen Texten in der modernen japanischen Hochsprache auf Mittel- bis Oberstufenniveau im Vordergrund. Ausgehend davon erarbeiten sich die Studierenden einen Einblick in die Arbeitsgebiete der kulturwissenschaftlich arbeitenden Japanologie und aktuelle Forschungsfragen.</p> <p>Lernziel des Moduls ist die Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise, die insbesondere das Systematisieren von Informationen, das Auswerten wissenschaftlicher Literatur, die Formulierung von wissenschaftlichen Fragestellungen, das Anfertigen von wissenschaftlichen Texten sowie kommentierten Übersetzungen einschließt. Die Studierenden werden dazu qualifiziert, sich in kritischem Denken zu üben und wissenschaftliche Methoden zu reflektieren und</p>						

**Anhang 2c: Modulbeschreibungen: Japanologie – Nebenfach**

	<p>anzuwenden.</p> <p>Im Schwerpunkt „Japanisches Recht / Japanische Wirtschaft“ gibt das Modul „Einführung: Japanisches Recht“ einen Einblick in grundlegende Themen und Diskurse des japanischen Rechts. Die Veranstaltung „Grundlagen zum japanischen Recht“ bietet eine Einführung zum modernen japanischen Recht in seinem soziokulturellen Kontext sowie in historischer Perspektive.</p> <p>Der Modulteil J6.4 „Einführung: Japanische Wirtschaft“ gibt einen Einblick in grundlegende Fragen der japanischen Wirtschaft. Gegenstand der Vorlesung sind die grundlegenden institutionellen und prozessualen Fragen der Managementlehre in ihrer Anwendung auf japanische Unternehmen, sowie der ökonomische Kontext in dem diese eingebettet sind und agieren. Das Modul ist komparativ angelegt.</p>
Abschlussprüfung	<p>Der Schwerpunkt Literatur und Kultur Japans schließt mit einer fachwissenschaftlich kommentierten Übersetzung im Umfang von max. 800 japanischen Schriftzeichen bzw. einer wissenschaftlichen Ausarbeitung (z.B. Lektürebericht, Projektbericht) im Umfang von 4-5 Seiten unter Einbeziehung japanischsprachiger Sekundärquellen, die entweder in J6.1 <b>oder</b> J6.2 angefertigt wird und die Wertigkeit von 2 CP hat.</p> <p>Der Schwerpunkt Japanisches Recht / Japanische Wirtschaft schließt mit einer Klausur ab, die entweder in J6.3 <b>oder</b> J6.4 geschrieben wird und die Wertigkeit von 2 CP hat.</p>